

HVBG-Info 33/1997 vom 12.12.1997, S. 3156 - 3158, DOK 411.3/017-SG

Zur Frage der Übernahme von Kosten bei stationärer Behandlung - Urteil des SG Hamburg vom 08.04.1997 - 24 U 178/95

Zur Frage der Übernahme von Kosten bei stationärer Behandlung (kein Erstattungsanspruch einer Krankenkasse gegen den UV-Träger); hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Hamburg vom 8.4.1997 - 24 U 178/95 - (Vom Ausgang der eingelegten Sprungrevision - 2 RU 34/97 - wird berichtet.)

Das SG Hamburg hat mit Urteil vom 8.4. 1997 - 24 U 178/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Kein Erstattungsanspruch der Krankenkasse gegen den Unfallversicherungsträger bzgl. der Kosten für eine besondere durch den Durchgangsarzt eingeleitete stationäre Behandlung, wenn der Versicherte bereits zum Zeitpunkt der unfallbedingten Verletzung wegen einer unfallunabhängigen Erkrankung stationär aufgenommen worden war.